

IHRE SICHERHEIT STEHT AN ERSTER STELLE










Werte Hausgemeinschaft,

mit Beginn der kalten Jahreszeit und der Heizperiode möchten wir Ihnen zusätzliche Hinweise zu Ihrer Sicherheit und aller Bewohnerinnen und Bewohner geben.

Der Wunsch Energiekosten zu sparen ist verständlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Stromverteilung unter Umständen nicht für den Gebrauch von zusätzlichen elektrischen Hochleistungsgeräten wie z.B. Heizlüftern ausgelegt ist.

Eine Überbelastung kann zum Ausfall der Stromversorgung oder sogar zu einem Brand des Gerätes selbst und ihrer Wohnung führen.

Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

-  Mehr als 3.680 Watt sollten aufgrund der deutlich erhöhten Brandgefahr nicht aus einer Wandsteckdose entnommen werden. Manche Wasserkocher oder Heizlüfter haben bereits 3.000 Watt!
-  Steckdosen-Verlängerungskabel stellen immer eine Schwachstelle dar – versuchen Sie, diese gänzlich zu vermeiden (Falls absolut notwendig, maximal eine verwenden!).
-  Luftein- und Luftaustrittsöffnungen von Elektrogeräten dienen der sachgemäßen Funktion der Geräte und dürfen nicht zugestellt werden.
-  Heizdecken sind ausschließlich für den temporären Gebrauch geeignet und dienen ausdrücklich nicht zum Beheizen der Wohnung. Bei Überlastung ist eine direkte Brandgefahr gegeben.
-  Kerzen können durch Umfallen oder Herunterbrennen oder Umstoßen (z. B. durch Haustiere) Brände auslösen; bleiben Sie ständig in Räumen mit Kerzen und löschen Sie diese sicher und ganz.
-  Akkus von eBikes sollten Sie nur laden, wenn Sie wach sind und nicht neben dem Wohnungseingang; bei einem Brand könnten Sie sich sonst nicht mehr selbstständig in Sicherheit bringen.
 → Brände treten meist nachts auf und können geräuschlos viele m³ an tödlich Rauchgasen erzeugen und Ihre Flucht (sonst) unmöglich machen.
-  Treppenträume und Flure müssen (auch wenn dort Flächen frei sind) nach den baugesetzlichen Forderungen gänzlich frei bleiben – egal ob Müll, Schuhe oder andere Gegenstände.
-  Das Abstellen von Sperrmüll in Treppenhäusern, Fluren, Gängen und dem allgemeinen Kellerbereich ist absolut verboten.

Eine Information
Ihrer WWG Kölleda

